

## Informationen zum Förderprogramm

[www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de](http://www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de)

## Wo bekomme ich den Bildungsscheck?

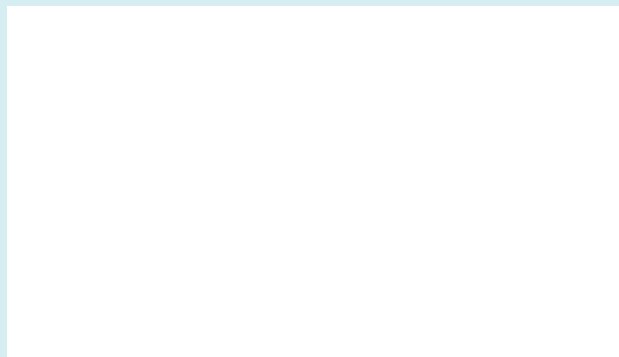
Der Bildungsscheck NRW wird ausschließlich in autorisierten Beratungsstellen, die es flächendeckend in unserer Region gibt, ausgegeben.

Rufen Sie bitte zunächst in der nächstgelegenen Beratungsstelle an, um einen Beratungstermin zu vereinbaren und gleichzeitig zu klären, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen (z. B. Einkommensnachweis, Personalausweis).

## Beratungsstellensuche in unserer Region

[www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw)

Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung vorher einen Termin!



# 500\* EURO KOPF- GELD

Bildungsscheck NRW:  
**500\* Euro für  
Ihre berufliche  
Weiterbildung**

\*50 Prozent (maximal 500,- EUR)  
Zuschuss für berufliche Weiterbildungen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**BILDUNGSSCHECK**  
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

**REGION  
MITTLERES  
RUHRGEBIET**



Bochum  
EN-Kreis  
Hattingen  
Herne  
Witten

# Bildungsscheck

## Individueller Zugang

Damit sich Ihre Weiterbildung als Mitarbeiter\*in in einem Unternehmen gleich doppelt lohnt, unterstützen wir Sie mit dem Bildungsscheck.

### Wer kann den Bildungsscheck beantragen?

- alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere
  - Beschäftigte
  - Berufsrückkehrende
  - Selbstständige

#### Bitte beachten Sie:

Die Ausgabe des Bildungsschecks muss spätestens einen Tag vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung erfolgt sein; eine vorher erfolgte Anmeldung ist förderunschädlich.

### Förderkonditionen

- **Einkommensgrenze:** Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss mehr als 20.000,- EUR bzw. höchstens 40.000,- EUR (alleinstehend/einzeln veranlagter Ehepartner) bzw. mehr als 40.000,- EUR und höchstens 80.000,- EUR (gemeinsam Veranlagte) betragen.
- **Nachweis:** Der Einkommensnachweis ist gegenüber der Beratungsstelle zu erbringen durch
  - Einkommenssteuerbescheid oder
  - Erklärung Steuerberater\*in bzw. Fachanwalt/-anwältin für Steuerrecht oder
  - Bescheinigung einer Behörde
- **Anzahl:** Pro Kalenderjahr kann ein Bildungsscheck ausgegeben werden
- **Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

### Inhalt der beruflichen Weiterbildung

#### Gefördert werden

- Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln
- auch E-Learning-Angebote (z.B. Webinare) und Blended Learning-Formate